



**Landesschwimmverband  
Niedersachsen e.V.**

**Ausschreibung  
für die  
Landesjahrgangsmeisterschaften 2009  
im Schwimmen  
vom 25. bis 26. April 2009 in Hannover**

für die Jahrgänge 1995 bis 1999 (männlich) und 1997 bis 1999 (weiblich)

- Veranstalter : Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
- Ort : Sportleistungszentrum (SLZ) Hannover  
30169 Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 2a,  
Tel.: 0511 / 168 34314
- Ausrichter : SGS Hannover e.V.
- Meldeschluss: **Dienstag, 14.04.2009, 18:00 Uhr**

**Kampfrichter vom LSN:**

Schiedsrichter:  
Starter:  
Sprecher:  
Auswertung:  
Zeitnehmerobmann:  
Wenderichterobmann:

**Beschreibung der Wettkampfanlagen:**

Sportleistungszentrum in Hannover

Bahnlänge : 50 Meter  
Wassertiefe : 1,80 m  
Anzahl der Bahnen : 10  
Art der Trennleinen : Wellenkillerleinen  
Wassertemperatur : 26 °C  
Zeitmessung : Handzeitnahme

## Wettkampffolgen:

### 1. Abschnitt – Samstag, den 25.04.2009

Einschwimmen: 09:00 Uhr  
Kampfrichtersitzung: 09:15 Uhr  
Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

WK	1	200 m	Freistil	weiblich	1997 - 1999
WK	2	200 m	Freistil	männlich	1995 - 1999
WK	3	100 m	Brust	weiblich	1997 - 1999
WK	4	100 m	Brust	männlich	1995 - 1999
WK	5	100 m	Schmetterling	weiblich	1997 - 1999
WK	6	100 m	Schmetterling	männlich	1995 - 1999

### 2. Abschnitt – Samstag, den 25.04.2009

Wettkampfbeginn: 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnitts

WK	7	200 m	Lagen	weiblich	1997 - 1999
WK	8	200 m	Lagen	männlich	1995 - 1999
WK	9	100 m	Rücken	weiblich	1997 - 1999
WK	10	100 m	Rücken	männlich	1995 - 1999

### 3. Abschnitt – Sonntag, den 26.04.2009

Einschwimmen: 09:00 Uhr  
Kampfrichtersitzung: 09:15 Uhr  
Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

WK	11	400 m	Freistil	weiblich	1997 - 1999
WK	12	400 m	Freistil	männlich	1995 - 1999
WK	13	200 m	Schmetterling	weiblich	1997
WK	14	200 m	Schmetterling	männlich	1995 - 1997

### 4. Abschnitt – Sonntag, den 26.04.2009

Wettkampfbeginn: 1 Stunde nach Ende des 3. Abschnitts

WK	15	100 m	Freistil	weiblich	1997 - 1999
WK	16	100 m	Freistil	männlich	1995 - 1999
WK	17	200 m	Brust	weiblich	1997 - 1999
WK	18	200 m	Brust	männlich	1995 - 1999
WK	19	200 m	Rücken	weiblich	1997 - 1999
WK	20	200 m	Rücken	männlich	1995 - 1999

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung:

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV).

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen (LSN) sind.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit der Meldebestätigung bekannt gegeben.

Für alle Wettkämpfe gilt die Einstartregel.

**Änderungen dieser Ausschreibung hält sich der Veranstalter vor.**

### 2. Meldungen / Meldeanschrift:

Die Meldungen sind in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 5 möglichst per E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) **in Druckschrift** angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden.

Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehenden Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Meldeanschrift: Karsten Lippmann  
Gemeindeholzstr. 16, 30419 Hannover  
Tel.: 0511 / 75 82 13  
E-Mail: schwimmen-lippmann@t-online.de

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der LSN-Homepage über die aufgenommenen Meldungen informieren.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen oder Vertreter zu richten.

#### 2.1 Meldebeschränkung:

**Jeder Aktive darf nur für 6 Wettkämpfe gemeldet werden.**

### **3. Meldeschluss:**

Meldeschluss ist **Dienstag, 14. April 2009 18:00 Uhr**

### **4. Meldegeld:**

Für die Veranstaltung wird zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,-- € erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird.

Das Meldegeld beträgt 6.-- € pro Einzelstart. Das Meldegeld ist spätestens bis zum **Mittwoch, den 22.04.09** auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des **Vereinsnamens** und der Kostenträgerstelle **K 1106** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Pattensen: BLZ: 25193331 / Konto: 15135100

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird.

Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10.-- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

### **5. Datenschutz:**

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

### **6. Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM):**

Bei Nichterfüllen der Meldung bzw. Nichterreichen der Pflichtzeiten erhebt der Landesschwimmverband Niedersachsen ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 40.-- € . Das ENM entfällt, wenn der Schwimmer nachweisen kann, dass die Pflichtzeit bereits einer Veranstaltung auf einer 25m- oder 50m- Bahn zwischen dem 01.04.2008 bis 14.04.2009 erreicht wurde. Hier werden alle Wettkampfergebnisse herangezogen, die unter [www.schwimmen.dsv.de](http://www.schwimmen.dsv.de) registriert sind. Ist die Zeit dort nicht registriert, muss sie bis 10 Tage nach der Veranstaltung bei den Sachbearbeiter im FA-Schwimmen Michael Nölke, anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden.

Die Pflicht zur EnM-Zahlung entfällt auch dann, wenn innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, in der bescheinigt wird, dass der Schwimmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte. Diese Bescheinigung kann während der Veranstaltung beim Schiedsrichter abgegeben werden oder an den Sachbearbeiter im FA-Schwimmen, Michael Nölke, Menschingstraße 1, 30173 Hannover, Tel.: 0511/281351, Fax: 0511/281337, per Post übersandt werden.

## **7. Meldeergebnis und Protokoll:**

**Das Meldeergebnis ist auf der LSN-Homepage abrufbar. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung, bis zum Meldeschluss, beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.** Vereine oder Funktionsträger, die ein Protokoll in Papierform haben möchten, müssen dies bis zu Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter anmelden.

Beim Nachsenden des Protokolls bzw. der Urkunden ist ein mit Anschrift versehener Umschlag und 3,00 Euro im Protokollraum zu hinterlegen.

Medaillen werden nicht nachgesandt. Siegerehrungen sind Bestandteil der Wettkämpfe.

## **8. Wertungen:**

Die Wertung erfolgt Jahrgangsweise.

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. Alle Platzierten erhalten eine Urkunde.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt.

## **9. Kampfrichter:**

Mit Abgabe der Meldungen verpflichten sich alle Vereine, geprüfte Kampfrichter nach folgendem Soll pro Abschnitt zu stellen:

- ab 1 Meldung je Abschnitt einen Kampfrichter
- ab 7 Meldungen je Abschnitt zwei Kampfrichter
- ab 15 Meldungen je Abschnitt drei Kampfrichter

Die Vereine brauchen die Kampfrichter mit Abgabe der Meldung nicht namentlich zu benennen. Die Besetzung der Kampfrichterpositionen wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.

Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein, wünschenswert ist ein weißes T-Shirt/Polo-Shirt und eine weiße, lange Hose.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine pro Abschnitt zu einer Ordnungsgebühr von 100.--€ veranlagt. Kampfrichter können nicht im gleichen Abschnitt gleichzeitig als aktive Schwimmer an den Start gehen. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

## 10. Pflichtzeiten:

### Frauen:

	1997	1998	1999
100 m Freistil	1:15,00	1:19,00	1:29,00
200 m Freistil	2:46,00	2:59,00	3:10,00
400 m Freistil	5:50,00	6:15,00	6:40,00
100 m Brust	1:33,00	1:39,00	1:45,00
200 m Brust	3:25,00	3:35,00	3:50,00
100 m Rücken	1:28,00	1:34,00	1:40,00
200 m Rücken	3:08,00	3:20,00	3:35,00
100 m Schmetterling	1:34,00	1:42,00	1:50,00
200 m Schmetterling	3:25,00	---	---
200 m Lagen	3:09,00	3:24,00	3:36,00

( --- bedeutet nicht ausgeschrieben)

### Männer:

	1995	1996	1997	1998	1999
100 m Freistil	1:06,00	1:10,00	1:15,00	1:20,00	1:28,00
200 m Freistil	2:28,00	2:35,00	2:45,00	3:00,00	3:13,00
400 m Freistil	5:15,00	5:32,00	5:54,00	6:24,00	6:48,00
100 m Brust	1:24,00	1:30,00	1:36,00	1:44,00	1:49,00
200 m Brust	3:05,00	3:15,00	3:25,00	3:42,00	3:56,00
100 m Rücken	1:18,00	1:23,00	1:28,00	1:34,00	1:40,00
200 m Rücken	2:48,00	2:58,00	3:08,00	3:20,00	3:35,00
100 m Schmetterling	1:20,00	1:30,00	1:35,00	1:45,00	1:55,00
200 m Schmetterling	3:06,00	3:15,00	3:40,00	---	---
200 m Lagen	2:48,00	2:58,00	3:10,00	3:25,00	3:40,00

( --- bedeutet nicht ausgeschrieben)

## **11. Anreise:**

Ab 01.01.2008 dürfen Autos den inneren Ring von Hannover nur befahren, wenn das Auto eine "Umweltplakette" hat.

Nähere Informationen gibt es auf Internetseite:

[http://www.hannover.de/de/umwelt\\_bauen/umwelt/lulaestr/luft/luft\\_rein/umw\\_zone/index.html](http://www.hannover.de/de/umwelt_bauen/umwelt/lulaestr/luft/luft_rein/umw_zone/index.html)

## **12. Quartiere:**

Quartiernachweise können im Verkehrsbüro des Amtes für Fremdenverkehr und Kongresswesen, Ernst-August-Platz 8, 30159 Hannover, Tel. +49 (511) 12345 - 111 angefordert werden.

Preiswerte Unterkünfte können auch über die Internetseite [www.hrs.de](http://www.hrs.de) (Hotelreservierungsservice) gebucht werden.

gez.

Andreas Stefanowski

LSN

gez.

Karsten Lippmann

LSN

gez.

Hermann Rottmann

SGS Hannover